Der Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, Mobilität und Klimaschutz erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Betriebes mit Schlachtung in ein Schlachthaus mit Erhöhung der Anzahl der Schlachttiere sowie nachträglicher Genehmigung von baulichen Änderungen.